

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0668/2019/

Betreff:	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold Lohnunternehmen Gruis" hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Bearbeiter:	Christiane Dorenbos	
Aktenzeichen:		04.12.2019

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	16.12.2019	
Rat	16.12.2019	

1. Sachverhalt:

Der Rat hat die Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" in der Sitzung am 26. Oktober 2016 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) lagen die Planunterlagen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" einschl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Untersuchung und Schalltechnische Stellungnahme in der Zeit vom 31. März 2017 bis einschl. 02. Mai 2017 öffentlich aus. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und im Rahmen ihrer Beteiligung um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist gemäß Ratsbeschluss vom 17. September 2018 erfolgt.

Auf Wunsch des Lohnunternehmens Gruis und in Abstimmung mit dem Planungsbüro Diekmann und Mosebach sollten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes noch Änderungen der Planungen erfolgen. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange war daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geboten.

Die zweite erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedarf es

nunmehr einen Beschluss des Rates.

Die Unterlagen hierzu werden nachgereicht.

Da das Verfahren nunmehr die Planreife erlangt hat, hat der Rat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis", gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Für den Hauptausschuss (VA):

Zu a) Der Verwaltungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen bzw. Bedenken seitens eines Bürgers, vertreten durch die Rechtsanwälte und Notare Winterhoff/Buss vorgetragen wurden.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat über die Abwägung und Entscheidung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der dargestellten Form (Anlage wird nachgereicht) zu beschließen.

Zu b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den Bebauungsplan Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB zu beschließen.

Für die Vertretung (Rat):

Zu a) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen bzw. Bedenken seitens eines Bürgers, vertreten durch die Rechtsanwälte und Notare Winterhoff/Buss vorgetragen wurden.

Der Rat beschließt entsprechend der Anlage (wird nachgereicht), über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0101 "Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Finanzierung:

Anlagenverzeichnis:

Abwägung
Begründung
Pläne

Die gesamten Anlagen werden nachgereicht